

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

• Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 25 Pfennige.

Insertate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ Ubr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ Ubr einzulenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 19.

Sonnabend, den 5. März 1910.

20. Jahrgang.

Bekanntmachung, Wasserbenutzung betr.

Am 1. Januar 1910 ist das Wassergesetz vom 12. März 1909 in ganzem Umfange in Kraft getreten.

Die Königliche Amtshauptmannschaft zu Rameis hat daher mit Anlegung des Wasserbuches und insbesondere Eintragung der Wasserbenutzungen zu beginnen.

Besondere Benützung.

§ 23.

Der Erlaubnis der Verwaltungsbehörde bedarf es:

1. zur unmittelbaren oder mittelbaren Einführung von Stoffen in ein fließendes Gewässer, die den Gemeingebrauch beeinträchtigen oder sonst das Gewässer oder die Ufer in schädlicher Weise verunreinigen,
2. zur wesentlichen Aenderung des Bettes oder der Ufer eines fließenden Gewässers,
3. zur Errichtung von Stauanlagen zu Wassertriebwerken wie zu Aenderungen an solchen Anlagen in einem fließenden Gewässer, wenn die Aenderung auf den Verbrauch des Wassers, die Wassermenge, die Art des Verbrauches, das Gefälle oder die Höhe des Oberwassers von Einfluß ist, sowie — auch ohne diese Voraussetzungen — zu jeder Aenderung oder Auswechslung von Hauptteilen bestehender Stau- und Triebwerksanlagen,
4. zu solchen der Ent- und Bewässerung dienenden Vorrichtungen, welche erhebliche Einwirkungen auf die öffentlichen Interessen oder die Rechte Anderer herbeiführen können,
5. zu sonstigen Anlagen oder Vorrichtungen, die eine für Andere schädliche Stauung, Ueberschwemmung oder Versumpfung verursachen, die für fremde Grundstücke oder Anlagen, insbesondere auch das Bett und die Ufer schädlich sind oder zum Nachteil Anderer eine willkürlich ungleichmäßige Ausnützung des Wassers bewirken oder das nicht verbrauchte Wasser erst unterhalb der Grundstücke des Benützers und der mit weiterer Fortleitung einwirkenden Unterlieger dem Gewässer wieder zuführen,
6. zur dauernden Ableitung von Wasser aus einem fließenden Gewässer in solchem Umfange, daß dadurch die Wassermenge in letzterem erheblich gemindert wird,
7. zur Errichtung oder wesentlichen Aenderung von Anlagen, insbesondere Brücken oder Stegen, die in dauernder baulicher Verbindung mit dem Bette oder den Ufern eines fließenden Gewässers stehen und die Abflussverhältnisse zum Nachteil Anderer beeinflussen, insbesondere bei Hochwasser Gefahr erzeugen.

Vorschriften für Eigentumsgewässer.

§ 40.

(1) Bei dem in § 1 Absatz 2 bezeichneten Wässern bedarf es der Erlaubnis der Verwaltungsbehörde:

1. wenn die Wassermenge in einem fließenden Gewässer dadurch dauernd gemindert oder anderen Grundstücken dadurch Wasser entzogen wird, daß entweder
 - a) solches Wasser zur Versorgung einer Gemeinde mit Wasser oder zu dem Betrieb eines Unternehmens abgeleitet werden soll, das sich nicht auf dem Grundstücke des nach § 4 Absatz 1 oder 2 Berechtigten oder dem damit in natürlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhange stehenden Besitztume dieses Berechtigten befindet oder
 - b) eine schon vorhandene Ableitung zu einem der unter a bezeichneten Zwecke künftig erst benutzt werden soll,
2. wenn Stoffe eingeführt werden sollen, wodurch der Gemeingebrauch oder besondere Benützung eines fließenden Gewässers oder die Benutzung einer Wasserleitung

oder eines Brunnens beeinträchtigt werden, oder wenn Maßnahmen getroffen werden sollen, die eine solche Einführung zur Folge haben können.

(2) Der Erlaubnis bedarf es nicht für solche Wasserversorgungsanlagen, bei denen der Unternehmer bis zum 31. Dezember 1907 ein Grundstück zur Gewinnung des Wassers oder ein Recht auf Ableitung bereits erworben und spätestens bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes mit der Ausführung der Anlage begonnen hat.

§ 41.

(1) In den Fällen des § 40 darf die Erlaubnis nur verweigert werden, wenn durch die Ableitung oder die Einführung das Gemeinwohl gefährdet würde.

(2) Wird durch Verminderung der Wassermenge eines fließenden Gewässers oder durch Einführung von Stoffen der Gemeingebrauch eines fließenden Gewässers oder werden im Falle des § 40 Absatz 1 Ziffer 2 die dort bezeichneten Benützungserheblich beeinträchtigt oder wird im Falle des § 40 Absatz 1 Ziffer 1 anderen Grundstücken Wasser entzogen, so hat die Verwaltungsbehörde dem Unternehmer die Herstellung von Vorkehrungen zur Abwendung der Nachteile und, soweit solche Vorkehrungen nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten ausführbar sein würden, Entschädigung der Beteiligten in Geld aufzuerlegen. Für die Entschädigung gelten die Vorschriften des § 10 Absatz 3.

(3) Die Vorschriften der §§ 24, 26, 28 bis 30, 33 bis 39 finden entsprechende Anwendung.

§ 42.

(1) Bildet ein fließendes Gewässer, was nicht unter § 1 Absatz 2 fällt, den Zufluß oder Abfluß eines Teiches, so finden die Vorschriften der §§ 23 bis 39 dann Anwendung, wenn durch Benutzung des Teiches auf das fließende Gewässer in einer nach § 23 der behördlichen Erlaubnis bedürftigen Weise eingewirkt wird.

(2) Diese Vorschriften stehen der Wiederauffüllung eines abgeschlagenen oder sonst entleerten Teiches nicht entgegen.

(3) Bei dem Abschlagen eines Teiches, bei dem Ablassen von Wasser und bei der Wiederauffüllung eines Teiches ist nach Möglichkeit auf Schonung der Ufer des fließenden Gewässers und auf die Bedürfnisse der Benützungsberechtigten Bedacht zu nehmen. Die Verwaltungsbehörde kann hierüber auf Antrag eines Beteiligten oder, wenn das Gemeinwohl berührt wird, von Amts wegen besondere Vorschriften treffen.

Die Unternehmer oder Besitzer derartiger Wasserbenutzungen, soweit dieselben vor dem 1. Januar 1910 bestanden haben, sind nach § 51 des Wassergesetzes verpflichtet, dies der Königlichen Amtshauptmannschaft als Verwaltungsbehörde zur Eintragung in das Wasserbuch binnen 2 Jahren anzuzeigen und es glaubhaft nachzuweisen.

Bestehende Benützungserhebungen gelten nach Verlautbarung im Wasserbuch ohne weiteres als im Sinne des Gesetzes genehmigte Anlagen. Nach Ablauf von 2 Jahren erlischt dieses Vorrecht.

Näheres hierüber kann beim Unterzeichneten im Wassergesetz eingesehen werden. Der Unterzeichnete ist mit Feststellung der in Bretinig an den fließenden Gewässern, d. h. die Röder, Hauswalder Wasser, die Mühlgräben und die namenlosen Wiesenwässer, bestehenden Wasserbenutzungen beauftragt.

Die fließenden Wasserläufe wird man im Laufe der nächsten Woche abgehen und hierbei die Benützungserhebungen angeben. Um ein genaues Verzeichnis zu erhalten, wird den Unternehmern anzuzeigen, die Wasserbenützungserhebungen ihrerseits vorher, spätestens aber bis zum 10. März 1910 schriftlich im Gemeindeamt anzuzeigen und etwaige unrichtliche Nachweise beizubringen.

Bretinig, den 2. März 1910.

Der Gemeindevorstand.

Vertilches und Säckliches.

Bretinig. Bei der am Donnerstag erfolgten Musterung wurden von den 64 Befreiungspflichtigen hiesigen Ortes 12 für tauglich befunden, 10 der Erstreserve zugeteilt, 12 dem Landsturm überwiesen und 28 zurückgestellt; 2 wurden für dauernd untauglich erklärt.

Bretinig. Am Palmsonntag abends 7 Uhr veranfaßten wir voriges Jahr so auch heuer der Ev.-Luth. Jünglings- und Jungfrauenverein Bretinig zu Ehren unserer diesjährigen Konfirmanden im Gasthause zum deutschen Hause einen Familienabend. Es soll diesmal eine ganz besondere Aufführung geboten werden: das Volksschauspiel „Die Salzburger“ von Pfarrer Delbrück in Hannover, welches Stück die Vertreibung der Evangelischen aus Salzburg im Jahre 1731 in ergreifender Weise zur Darstellung bringt. In Anbetracht der guten Sache, der dieser Abend wiederum dienen soll, sei schon heute an die Konfirmanden mit ihren Eltern und Angehörigen sowie auch an die gesamte Gemeinde die herzlichste Bitte gerichtet, dieser Veranstaltung einen recht zahlreichen Besuch schenken zu wollen.

Hauswalde. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Februar in 66 Posten 5620 Mark 90 Pfg. eingezahlt und in 13 Posten 1733 Mark 31 Pfg. zurückgezahlt, 11 neue Bücher ausgestellt und 2 Bücher abgetan.

Bauzen. Recht unangenehme Erfahrungen machte eine junge Dame aus Bauzen mit einem Heiratskandidaten. Durch Inserat

mit ihm bekannt geworden, fand eine Zusammenkunft im hiesigen Cafe Central statt, wobei die Dame zur besseren Empfehlung ein Sparlassenbuch vorzeigte. Sie verlieh auf einige Minuten das Lokal und machte dann an anderen Morgen die Entdeckung, daß ein Buch fehlte. Als sie zur Sparkasse kam, hatte der Bewerber bereits 600 Mark kaschirt abgehoben. Mit der Heirat soll es für dieses Mal vorbei sein, da sich zunächst die Polizei mit dem jungen Herrn beschäftigen wird.

Dresden. (Selbstmord.) Der Bezirksarzt Dr. D. Hartenstein machte in der Nähe der Biegelei Goshaj seinem Leben durch Desinfizieren der Pulsader ein Ende.

— Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts Dresden sollte sich am Dienstag der Mörder des am 20. November 1909 auf der Landstraße bei der Bismarckstraße ermordeten Fleischhockers Willy Höch, der aus Vornbach Lübtow gebürtige 19 Jahre alte Dienstknecht Paul Max Heintze wegen einfachen und schweren Diebstahls verantworten. Heintze, dem zu der Verhandlung die Hände und Fußfesseln abgenommen waren, machte einen niedergeschlagenen Eindruck. Er erzählte mit schwacher, beinahe weiblicher Stimme, daß sein Vater vor einigen Jahren gestorben sei. Die Mutter habe Selbstmord durch Erhängen verübt. Öftern 1905 wurde er konfirmiert und diente dann bei verschiedenen Wutsbergern. In seiner letzten Stellung bei dem Wutsberger Große in Boretzig, die er Anfang Januar d. J. verließ, verübte er bald darauf einen

Einbruchdiebstahl, nachdem er bereits mehrere Wochen vorher nach seinem eigenen Geständnis den ihm befreundeten Fleischhockler Höch auf offener Landstraße ermordet und seiner Burschaft von 60 Mark beraubt hatte. Der Einbruchdiebstahl bei seinem ehemaligen Dienstherrn wurde ihm zum Verhängnis. Er wurde verhaftet und der Veracht, auch den genannten Fleischhockler ermordet zu haben, verdächtigt sich immer mehr. Schließlich gelang Heintze sein Verbrechen ein. Die Verhandlung gegen den 19jährigen Mörder mußte vertagt werden, da die gerichtsarztliche Untersuchung des Angeklagten seitens des Gerichtsarztes Dr. Oppo noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Der Sachverständige ist indessen der Ansicht, daß Heintze sowohl intellektuell als auch nach der moralischen Seite hin als schwach und minderwertig anzusehen ist.

— Der älteste Soldat Sachsens wurde zu Kaisers-Geburtstag, am 27. Januar, 97 Jahre alt. Der ehrwürdige Greis, Ferdinand Strauß, ist in Nützen-St. Nicolas geboren; 1834 kam er zum 2. Bataillon des Schützenregiments nach Leipzig, wo er sechs Jahre diente. Strauß, der früher Webermeister war, ist seit langer Zeit Besitzer des Bierhantls „Zur Weintraube“ in Nützen-St. Nicolas. Geistes und körperlich ist er noch frisch.

— Ein tragischer Vorgang ereignete sich in Schönau bei Neumark. Als dort der Gemeindevorstand vom Begräbnis einer Verwandten, die freiwillig aus dem Leben geschieden war, zurückkehrte, fand er seine eigene

Frau als Leiche vor. Auch sie hatte sich selbst den Tod durch Erhängen gegeben, wie verlautet, wegen eines unheilbaren Leidens.

— Ein gemeiner Streich wurde kürzlich nachts dem Fruchtweinhändler in Grimnitzgau gespielt, indem ihm sein Bergkeller erbrochen und an 5 Fässern teils die Hähne geöffnet, teils die Spunde eingeschlagen wurden. Dadurch sind gegen 700 Liter Wein weggelaufen.

Leipzig. (Schwere Bestrafung.) Ein Gastwirt hatte einige Flaschen Champagner, die gespändelt waren, trotzdem an seine Gäste abgegeben. Abendreich hatte er die Besteuerung des Sekts unterlassen, welche letztere Bergeslichkeit ihm 50 Mark Geldstrafe brachte. Wegen der Pfandsverletzung aber wurden ihm 12 Tage Gefängnis auferlegt.

Leipzig. Die 33 Jahre alte Wirtschafterin Jähfert aus Döbnitz war hier durch einen Raubmord in arge Bedrängnis gebracht und sitzen gelassen worden. Sie beschloß, sich an der „treulosen Männerbrut“ zu rächen und lockte in elf Fällen Herren in Wohnungen, die sie vorher unter dem Vorgeben gemietet hatte, daß sie gebraucht würden für ihren Bräutigam, der mit der Bahn ankäme. Wenn dann die Herren sich am Ziele ihrer Wünsche glaubten, erlösch plötzlich das Licht und sie entsetzte sich unter irgend einem Vorwande aus dem Zimmer, raubte aber vorher alle Taschen der Getäuschten aus. Vor Gericht erklärte die Angeklagte, daß sie aus Rache gegen die Männer so gehandelt habe. Sie erhielt ein Jahr Gefängnis.

Die Invalidenversicherung.

Die Träger der Invalidenversicherung sind durch Gesetz ermächtigt, für gemeinnützige Aufgaben aus ihrem Vermögen Mittel herzugeben.

Wohnungsbaufür Nichtversicherungsteilnehmer sind etwa 17,5 Mill. M. verwendet. Zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses sind von sämtlichen Versicherungsträgern bis Ende 1909 etwa 103 Mill. M. ausbezahlt worden.

Allgemeine Wohlfahrtsvereine sind ein Betrag von 184,7 Mill. M. auf ländliche Gemeinden und Landstädte bis zu 5000 Einwohnern.

Förderung des Baues von Kleinbahnen kommen gleichfalls der Landwirtschaft ausschließend oder überwiegend zugute.

Die Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege betrifft, so waren bis Ende 1909 ausgegeben: für den Bau von Krankenhäusern usw. etwa 85,5 Mill. M.

Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm wird am 22. Mai zum Jagdaufenthalt beim Fürsten Dohna-Schlobitten einreisen.

Wie verlautet, soll der Führer der Bürgermeisterei Kreplin (Südwest-Afrika) tatsächlich die Beleidigungsfrage gegen den Staatssekretär Dernburg angestrengt haben.

Zwischen den Parteien, die gemeinsam die preussische Wahlrechtsvorlage umgestaltet haben, indirekte Wahl und die geheime Wahl in die Vorlage brachten, schweben zurzeit Verhandlungen, um die Grundlagen für die zweite Lesung zu gewinnen.

Die sachsenburgische Regierung hat sich gezwungen gesehen, ihre Gehaltsvorlage für Beamte und Lehrer zurückzuziehen.

Am 27. v. waren 26 Jahre verfloßen, seitdem durch die Entschlebung Kaiser Wilhelms I. die der Insel Zanzibar gegenüber auf dem Festlande von Ostafrika gelegenen Landschaften Ngara, Nguru, Ueguha, Ufami, soweit sie auf dem Wege vertragsmäßiger Abmachungen von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im November und Dezember 1884 erworben waren.

Die Bevölkerung des Kantons Gené hat mit 2470 „Ja“ gegen 1780 „Nein“ ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbegebiet wählbar sind.

Wegen Lösung eines türkischen Polizisten war der deutsche Reichsangehörige Koberer von dem Gericht zu Serres zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Der Reichstag hat am 27. v. durch die Entschlebung Kaiser Wilhelms I. die der Insel Zanzibar gegenüber auf dem Festlande von Ostafrika gelegenen Landschaften Ngara, Nguru, Ueguha, Ufami, soweit sie auf dem Wege vertragsmäßiger Abmachungen von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im November und Dezember 1884 erworben waren.

Die Bevölkerung des Kantons Gené hat mit 2470 „Ja“ gegen 1780 „Nein“ ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbegebiet wählbar sind.

Wegen Lösung eines türkischen Polizisten war der deutsche Reichsangehörige Koberer von dem Gericht zu Serres zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Das Verfahren protokolliert und die Forderung des Urteils verlangt, da es nach den zu Recht bestehenden Bedingungen unzulässig sei.

Trotz aller Beschwichigungsversuche dauern die Zwischenfälle an der türkisch-bulgarischen Grenze fort.

Nach übereinstimmenden Mitteilungen französischer und englischer Blätter herrscht in Aethiopien vollständige Ruhe.

Die chinesische Regierung gibt in einem Erlaß an die Gouverneure bekannt, daß die Expedition nach Tibet von Erfolg begleitet gewesen sei.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, sieht man in dortigen Berichten auf Grund von Nachrichten aus Teheran und andern wichtigen Orten Perisiens bezüglich der Verhältnisse im Reich des Schahs wieder äußerst schwarz.

Die holländische Regierung hat am 27. v. durch die Entschlebung Kaiser Wilhelms I. die der Insel Zanzibar gegenüber auf dem Festlande von Ostafrika gelegenen Landschaften Ngara, Nguru, Ueguha, Ufami, soweit sie auf dem Wege vertragsmäßiger Abmachungen von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im November und Dezember 1884 erworben waren.

Die Bevölkerung des Kantons Gené hat mit 2470 „Ja“ gegen 1780 „Nein“ ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbegebiet wählbar sind.

Wegen Lösung eines türkischen Polizisten war der deutsche Reichsangehörige Koberer von dem Gericht zu Serres zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Der Reichstag hat am 27. v. durch die Entschlebung Kaiser Wilhelms I. die der Insel Zanzibar gegenüber auf dem Festlande von Ostafrika gelegenen Landschaften Ngara, Nguru, Ueguha, Ufami, soweit sie auf dem Wege vertragsmäßiger Abmachungen von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im November und Dezember 1884 erworben waren.

Die Bevölkerung des Kantons Gené hat mit 2470 „Ja“ gegen 1780 „Nein“ ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbegebiet wählbar sind.

Wegen Lösung eines türkischen Polizisten war der deutsche Reichsangehörige Koberer von dem Gericht zu Serres zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Landwirte. Parteifreunde des Abg. Hahn haben seinezeit für die landwirtschaftlichen Handelverträge gestimmt.

Abg. Horn-Sachsen (Soz.) tritt für Einschränkung der Arbeitszeit in der Glasindustrie ein.

Abg. Heim (Zentr.): Ich möchte eigentlich bei der Attade des Abg. Fuhrmann auf Dr. Hahn die Freude des Dritten haben, eine gewisse Schadenersatz.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Deutscher Reichstag.

Am 1. d. hielt auf der Tagesordnung die Wahl des Präsidenten.

Der Reichstag hat am 27. v. durch die Entschlebung Kaiser Wilhelms I. die der Insel Zanzibar gegenüber auf dem Festlande von Ostafrika gelegenen Landschaften Ngara, Nguru, Ueguha, Ufami, soweit sie auf dem Wege vertragsmäßiger Abmachungen von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im November und Dezember 1884 erworben waren.

Die Bevölkerung des Kantons Gené hat mit 2470 „Ja“ gegen 1780 „Nein“ ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbegebiet wählbar sind.

Wegen Lösung eines türkischen Polizisten war der deutsche Reichsangehörige Koberer von dem Gericht zu Serres zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Der Reichstag hat am 27. v. durch die Entschlebung Kaiser Wilhelms I. die der Insel Zanzibar gegenüber auf dem Festlande von Ostafrika gelegenen Landschaften Ngara, Nguru, Ueguha, Ufami, soweit sie auf dem Wege vertragsmäßiger Abmachungen von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im November und Dezember 1884 erworben waren.

Die Bevölkerung des Kantons Gené hat mit 2470 „Ja“ gegen 1780 „Nein“ ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbegebiet wählbar sind.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Abg. Hahn (Soz.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit geholt, um eine Rede gegen mich zu predigen.

Eine titellose Geschichte.

Von Eugen Osborne.

„Bist du von einem Edmen besessen?“ fragte der Blonde, indem die beiden Herren einer der tiefen freistündlichen aufstiegen.

„Ich bitte dich, hör' mich nur einen Augenblick an“ und es entspann sich eine lebhafte, von Seiten des Bräutlins mit vielen Seiten begleitete Unterredung, die aber mit so leiser Stimme geführt wurde, daß kein Dritter ein Wort davon hören konnte.

Der Rest des Konzerts interessierte uns nicht. Genug — es ging zur allgemeinen Zufriedenheit voran. Nachher wurde ein kleiner Ball improvisiert, auf dem Fräulein von Kriegsheim Reisegefährte mit so viel Entschiedenheit als deren Gourmander auftrat, als es der Anstand nur erlaubte.

Der Abend endete mit allseitiger guter Laune. Den folgenden Tag machten der Baron von Gunglow und Herr Sonnenfeld bei Frau von Sundlingen Bist.

Ein Spaziergang und einige Besuche.

Der Reichstag hat am 27. v. durch die Entschlebung Kaiser Wilhelms I. die der Insel Zanzibar gegenüber auf dem Festlande von Ostafrika gelegenen Landschaften Ngara, Nguru, Ueguha, Ufami, soweit sie auf dem Wege vertragsmäßiger Abmachungen von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im November und Dezember 1884 erworben waren.

Die Bevölkerung des Kantons Gené hat mit 2470 „Ja“ gegen 1780 „Nein“ ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbegebiet wählbar sind.

Wegen Lösung eines türkischen Polizisten war der deutsche Reichsangehörige Koberer von dem Gericht zu Serres zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Der Reichstag hat am 27. v. durch die Entschlebung Kaiser Wilhelms I. die der Insel Zanzibar gegenüber auf dem Festlande von Ostafrika gelegenen Landschaften Ngara, Nguru, Ueguha, Ufami, soweit sie auf dem Wege vertragsmäßiger Abmachungen von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im November und Dezember 1884 erworben waren.

Die Bevölkerung des Kantons Gené hat mit 2470 „Ja“ gegen 1780 „Nein“ ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbegebiet wählbar sind.

Der Reichstag hat am 27. v. durch die Entschlebung Kaiser Wilhelms I. die der Insel Zanzibar gegenüber auf dem Festlande von Ostafrika gelegenen Landschaften Ngara, Nguru, Ueguha, Ufami, soweit sie auf dem Wege vertragsmäßiger Abmachungen von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im November und Dezember 1884 erworben waren.

Die Bevölkerung des Kantons Gené hat mit 2470 „Ja“ gegen 1780 „Nein“ ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbegebiet wählbar sind.

Wegen Lösung eines türkischen Polizisten war der deutsche Reichsangehörige Koberer von dem Gericht zu Serres zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Der Reichstag hat am 27. v. durch die Entschlebung Kaiser Wilhelms I. die der Insel Zanzibar gegenüber auf dem Festlande von Ostafrika gelegenen Landschaften Ngara, Nguru, Ueguha, Ufami, soweit sie auf dem Wege vertragsmäßiger Abmachungen von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im November und Dezember 1884 erworben waren.

Die Bevölkerung des Kantons Gené hat mit 2470 „Ja“ gegen 1780 „Nein“ ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbegebiet wählbar sind.

Die Bevölkerung des Kantons Gené hat mit 2470 „Ja“ gegen 1780 „Nein“ ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbegebiet wählbar sind.

Wegen Lösung eines türkischen Polizisten war der deutsche Reichsangehörige Koberer von dem Gericht zu Serres zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Der Reichstag hat am 27. v. durch die Entschlebung Kaiser Wilhelms I. die der Insel Zanzibar gegenüber auf dem Festlande von Ostafrika gelegenen Landschaften Ngara, Nguru, Ueguha, Ufami, soweit sie auf dem Wege vertragsmäßiger Abmachungen von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im November und Dezember 1884 erworben waren.

Die Bevölkerung des Kantons Gené hat mit 2470 „Ja“ gegen 1780 „Nein“ ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbegebiet wählbar sind.

Wegen Lösung eines türkischen Polizisten war der deutsche Reichsangehörige Koberer von dem Gericht zu Serres zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Von Nah und fern.

Die Zurückhaltung der Berliner Polizei.

Die Zurückhaltung der Berliner Polizei, die seit einiger Zeit beim Auseinandergehen von Volksversammlungen, bei Kundstößen usw. beobachtet wird und die auch am letzten Wahlrechtsdemonstrationstage im allgemeinen so wohlwollend empfunden wurde, ist auf das persönliche Eingreifen des Kaisers zurückzuführen. Als in dem ersten Prozesse, die die Kaiser-Protokollversammlung am 19. Oktober v. zeitigte, die Polizei so unrühmlich abtritt, hat der Kaiser sein höchstes Mißfallen über das Benehmen der beteiligten Polizeibeamten ausgesprochen. Namentlich das Verhalten des Polizeihauptmanns Stephan wurde vom Kaiser auf das Schärfste gerügt. Gelegentlich einer Audienz hat der Kaiser dem Polizeipräsidenten v. Jagow die strikte Befehle gegeben, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß derartige Angehörigkeiten nicht wieder vorkommen. Alle Einwendungen, man müsse doch für die Sicherheit der friedfertigen Passanten sorgen, schneit der Kaiser rundweg ab. Der Monarch gab zwar zu, daß gewisse Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des Verkehrs erforderlich seien, aber es dürfe hierbei nicht rigoros vorgegangen werden. „Ich habe“, so meinte der Monarch u. a., „oft persönlich die Beobachtung machen können, daß das Berliner Publikum gerade dann die muster-gültigste Haltung bewahrt, wenn es am wenigsten beaufsichtigt wird. Daraufhin ist den Polizeioffizieren zur unbedingten Pflicht gemacht worden, sich überall da Reserven aufzustellen, wo für Ruhe und Ordnung keinerlei Gefahr besteht. Scharf eingegriffen soll nur da werden, wo direkte Angriffe auf die Polizeibeamten erfolgen. Die Schutzleute sind über diese Befehle außerordentlich erfreut, denn gerade von ihnen wird es am lebhaftesten begehrt, wenn das Publikum auf die Berliner Polizei nicht gut zu sprechen ist. Durch diese Wandlung in der Ausführung des Sicherheitsdienstes erhoffen die Schutzleute eine endliche Besserung im Verhältnis des Berliner Publikums zur Polizei.“

Begnadigung eines Richters.

Der Amtsrichter Planck in Lohndorf, der vor einigen Monaten zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde, weil er einen an ihn gerichteten Zahlungsbefehl beiseite gelegt hatte, ist jetzt, nachdem seine Revision vom Reichsgericht verworfen worden ist, vom Kaiser zu 14tägiger Festungshaft begnadigt worden.

Großer Diebstahl auf dem Schlosse Arenfels.

Auf dem der Gräfin Westerholt gehörigen Schlosse Arenfels sind Schmuckstücke, Ringe, Uhren und Preziosen, wovon die Hälfte der Schatz der Gräfin, soweit bis jetzt festgestellt ist, in einem Werte von insgesamt über hunderttausend Mark gestohlen worden. Sämtlichen größeren Polizeiverwaltungen des Rheinlandes und der benachbarten Provinzen wurde die Mitteilung von dem Diebstahl gemacht, um den Plandröhren und Althändlern eine Warnung zugehen zu lassen.

Der Geldkapitän des deutschen Dampfers „Emma“.

Der Bergungsdompfer „Hellingfoos“ trat in Nordsee mit der Leiche des Kapitäns Ulrich von dem am 21. Februar untergegangenen deutschen Dampfer „Emma“ aus Hamburg ein. Der Kapitän hatte sich an dem Unfallort geweigert, mit der übrigen Besatzung das Schiff zu verlassen und war mit ihr zugleich untergegangen. Bei den Bergungsarbeiten fand man dann die Leiche.

Ein Fall von schwarzen Posten in Danzig.

Die schwarzen Posten haben aus dem seit längerer Zeit verlassenen Kreise Marienburg jetzt auch nach Danzig übergegriffen. Ein Fähnrich der Kriegsschule, der vor kurzem in Marienburg weilte, wurde verdächtig in das Danziger Garnisonlazarett eingeliefert. Der Postenverdacht wurde bestätigt. Die Behörden haben umfassende Vorkehrungsmaßnahmen getroffen.

Wird aus Rache.

Eine rachsüchtige Tat beging in Düsseldorf ein dortiger Gastwirt namens Bogel, der wegen Widerstandes und nachlässiger Aufsicht über zwei Monate Gefängnis bestrafen worden war und mit seinem

Revisionsantrag vom Gericht abgewiesen war. Bogel suchte spät abends die Wohnung des Polizisten Burster auf und erklärte dessen Frau, Burster in dienstlicher Angelegenheit sprechen zu müssen. Kaum war Bogel des Polizisten ansichtig geworden, als er diesen durch einen Revolverstoß ins Herz niederstreckte. Der Mörder flüchtete, verfolgt von andern Polizisten und Zivilisten, auf die er gleichfalls mehrere Schüsse abfeuerte. Am Morgen fand man dann seine Leiche auf dem Gozheimer Friedhof. Er hatte sich selbst erschossen.

Ruhe Ausfahrungen gegen zwei Polizeibeamte.

Bei der Wiederberufung des auf dem Transport ins Rastbörner Zucht-haus entsprungene Arbeiter Marcel wurden die Verbede. Ein Anker im Gewicht von sechshundert Pfund wurde mit fünfzig Pfund Ankertafel und einem Teil des Verbedgitters fortgerissen.

Schwerer Einbruch in eine Kopenhagener Kaserne.

In der Kaserne-Infanterie-Kaserne in Kopenhagen wurde ein Einbruch verübt, wobei den Dieben über 12 000 Kronen in die Hände fielen. Die mutmaßlichen Täter, ein Handwerker und zwei Soldaten, sind seitdem verschwunden und werden stückweise von den Behörden gesucht. Der Militärbesitzer, der im Verdacht steht, die Führerrolle gespielt zu haben, spricht gut Deutsch und hat früher längere Zeit in Deutschland gelebt. Man nimmt an, daß er auch nach Deutschland geflüchtet ist.

Die Wahlrechtskundgebung in Berlin am 27. Februar.



Die große Protestversammlung, die die bürgerlichen Parteien der Linken am 27. Februar im Circus-Buch veranstaltet hatten, erhielt ein besonderes Nachspiel auf den Straßen. Während der größte Teil der Versammlungsteilnehmer nach Schluß der Versammlung ruhig nach Hause ging, zog ein anderer Teil der Menge durch die Burgstraße. Hier kamen andre Demonstranten dazu, die in dem überfüllten Circus keinen Zutritt gefunden hatten, und deren Absicht, im Hauptplatz eine zweite Versammlung abzuhalten, an dem Widerstand der Polizei-

behörden gescheitert war. Die beiden Gruppen vereinigten sich und zogen unter Hochrufen auf das gleiche, gebelnde und direkte Wahrecht über die Kurfürstendämme und an den alten Teilen des Königs-Schlusses vorbei zur Schloßfreiheit. Eine gewaltige Menschenmenge jubelte auf diesem Wege ihrem Führer, dem Barrer Raumann, zu. Dieser Bild zeigt den Moment, wo die Menge über die Kurfürstendämme, am Denkmal des Großen Kurfürsten vorbei, zum Königl. Schlosse zieht.

Der Streik in Philadelphia.

In den Fabriksbetrieben von Kensington gab es wieder Ausfahrungen. Eine nach Tausenden zählende Menge geriet mit der Polizei in ein regelrechtes Gefecht. Durch Schüsse wurde ein Knabe getötet. Insgesamt sind 60 Personen schwer verletzt, darunter viele Arbeitswillige.

Lavinentastrophe in Idaho.

Aus Wallace in Idaho (Amerika) wird berichtet, daß in Mace durch eine Lawine 25 Familien, im ganzen 75 Personen, verheiratet worden sind. Die Katastrophe hat die gesamte Stadt Mace, die am Fuße eines Berges liegt, so gut wie vernichtet. In dieser wohnten etwa 300 Minenarbeiter, die in den Standarbdminen angestellt waren. Die meisten sind unterheiratet. Sie wohnten im Standarhotel, das gerade im Wege der Lawine lag. Als die Stadtbewohner schliefen, ertönte ein furchtbares Gepolter. Ehe viele entkommen konnten, kamen ungeheure Schneemassen den Bergabhang heruntergerollt und legten alles vor sich her. Von drei Güterwagen, die auf den Schienen standen und in denen 50 Arbeiter schliefen, hat man keine Spur mehr gesehen.

Großfeuer in Bombay.

In Bombay hat eine Feuerbrunst zahlreiche Korn- und Ölpressen vernichtet. Der Schaden wird auf über zwei Millionen Mark geschätzt. Die Entstehungsurache des Brandes ist unbekannt.

Gerichtshalle.

§§ Berlin.

Das Kammergericht fällt eine Entscheidung, die nicht nur für Mollereibesitzer,

sondern auch für andre Personen von großem Interesse sein dürfte. Gegen U. war Anklage erhoben worden, weil er einer Polizeiverordnung zuwidergehandelt habe, die vorschreibt, daß größere Mischgefäße mit Zapföhnen versehen sein müssen, die das Eindringen von Staub verhindern sollen. U. behauptete, die in Rede stehende Polizeiverordnung sei derart ungewöhnlich, daß die Mollereibesitzer usw. nicht wissen, was sie damit anfangen sollen; auch habe die Polizeibehörde die Ablicht, die betreffende Polizeiverordnung abzuhängen. Die Strafkammer verurteilte aber U. zu einer Geldstrafe, da er in der Lage war, der Polizeiverordnung nachzukommen. Die Grundlage einer solchen Polizeiverordnung sei in § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes zu finden; hiernach gehört es zu den Aufgaben der Polizeibehörde, für Leben und Gesundheit Sorge zu tragen. Diese Entscheidung foht U. durch Revision beim Kammergericht an und behauptete, die Polizeiverordnung sei völlig ungewöhnlich. Das Kammergericht wies jedoch die Revision als unbegründet zurück und führte u. a. aus, nach § 17 des Polizeiverwaltungsgesetzes habe der Strafrichter nur die Gesetzmäßigkeit, nicht aber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit polizeilicher Vorschriften zu prüfen. Wenn ein Abgeordneter, der neulich im Parlament über drei Stunden gesprochen habe, diese Vorschriften genannt hätte, so würde er gegen die Richter keine Angriffe gerichtet haben, weil diese die Zweckmäßigkeit polizeilicher Vorschriften nicht prüfen.

München.

Ein gefählicher „Zauberfünftler“ stand in der Person eines reisenden Bäckers vor dem Gericht. Er hatte in kleinen oberbayerischen Orten „Zaubervorstellungen“ veranstaltet, zu denen er sich von den Besuchern größere Geldstücke entlich. Diese tanzte der Fingerfertige gegen Falschstücke aus. Der „Zauberfünftler“ erhielt zwei Jahre Zuchthaus.

Buntes Allerlei.

Künstliche Augen.

Das Glasaugen, das bei dem Gläsigen, dem die Natur zwei gesunde Augen Geschenke und erhielt, gewöhnlich nur die Erinnerung an Puppen oder ausgepöpte Tiere wachruft, spielt im Leben der Menschen eine größere Rolle, als der Saie ahnen mag. Mit den Jahren hat sich eine ganze anscheinliche Industrie gebildet, die sich mit der Anfertigung menschlicher Glasaugen beschäftigt. Allein in Paris, so wissen Nos Voisins' zu erzählen, sind ständig mehr als zweihundert Arbeiter damit beschäftigt, Glasaugen für Menschen anzufertigen, die dann zum Preise von 40 bis 80 Franc verkauft werden. Was die Kopiererei noch aus Gold, Silber und Eisen fertigen, stellt die moderne Industrie aus Glas und Emaille her. Gute Nachahmungen können so künstlich sein, daß nur scharfe Beobachter bemerken, daß der Mensch, mit dem sie sprechen, vielleicht ein Glasaugen hat. Selbst der feinste Glanz der natürlichen Augen wird künstlich nachgebildet. Aber rühmend ist die Mittelkunst, daß die Glasaugen nur verhältnismäßig kurze Zeit in Gebrauch bleiben können. Die von den Tränenröhren ausgehende Säure zerstört mit der Zeit das Email, so daß Glasaugen kaum länger als ein Jahr getragen werden können. Daraus erklärt sich auch der verhältnismäßig große Umsatz künstlicher Augen; allein in der französischen Hauptstadt werden wöchentlich mehr als tausend solcher künstlichen Menschenaugen verkauft.

Gute Partie.

Baron: „Beruhigen Sie sich, ich heirate demnächst die einzige Tochter des Kommerzienrats Silber.“ — Gläubiger: „Beruhigen der Herr Baron, aber mit der dir ich heute schon an zwei Stellen auf gleiche Weise verheiratet worden.“

Rüchensweidheit.

Frau: „Nun, Minna, wie gefällt Ihnen der Bräutigam meiner Tochter?“ — Minna: „Gnädige Frau, mit dem sind Sie angeführt worden. Der dient ja nur ein Jahr. Keiner ist mir doch zwei Jahre länger!“

Mit unbeschreiblicher Weisheit entschleße ich mich dazu, diese Zeilen an Sie zu richten. Sie müssen mich für herzlich halten und mir bleibt kaum eine Entschuldigung. Am Schmerzlichsten ist es mir, daß Sie gerade den Akt am strengsten beurteilen werden, der doch unbedingt nötig ist, um unser beiderseitiges Unglück zu verhindern, und zu dem ich mich jetzt entschleße. — Mein teurer Freund, wir passen nicht für einander! Glauben Sie nicht, daß ich unempfindlich bin für den Wert der Jüngling, die Sie mir geschenkt. Ich erkenne auch aus vollem Verzen Ihre vielen achtungswürdigen und ausgezeichneten Eigenschaften an; aber eben diese Anerkennung würde die Vorwürfe verstärken, die ich mir machen möchte, wenn ich als Ihre Frau nicht imstande sein würde, Ihnen das Glück zu bringen, welches zu hoffen Sie berechtigt sind. Alle Schuld an dem, was vorgefallen, liegt an mir. Sie haben sich stets wahr, offen und edel gegen mich benommen. Ich achte Sie hoch, und habe, als für einen Freund, viel Sympathie für Sie. Ich legte meinen Gefühlen mehr Bedeutung bei, als sie hatten; mißgeleitet durch dieselben, verprügte ich Ihnen, Ihre Frau werden zu wollen. Aber unter Naturren sind zu verschieden. Schon in der kurzen Zeit unsrer Brautlichkeit traten die Gegensätze allzu grell hervor. In dem intimeren Zusammenleben als Mann und Frau würde das Verhältnis noch schärfer geworden sein: wir würden endlich dazu kommen, über unsere Fehler gegenseitig unsere besseren Eigenschaften zu vergessen, und würden beide unglücklich geworden sein. Besser ist es, mit frühzeitigem Aufschluß auf einmal eine

Saite zu zerreissen, die nie etwas andres als Mißlänge hervorbringen könnte. Eine lebenswürdige Frau als ich wird es einst verstehen, Ihren edlen Charakter nicht richtiger zu würdigen, aber sich seinen Eigenlichkeiten besser anzupassen, als ich es vermöchte. Vergessen Sie mir nur, daß ich Ihnen je mein Wort gegeben, Sie werden mir einst danken dafür, daß ich es zurückgenommen. — Ehe ich diese Zeilen schreibe, muß ich Ihnen noch einige Worte über meine plötzliche Abreise sagen. Hatten Sie mich nicht der Ungezogenheit fähig, mit Vorbedacht und Heimsüchlichkeit, mit grenzenloser Rücksichtslosigkeit gegen Sie gehandelt zu haben. Mein Verschwinden war bloß ein Jugendreißer, ein Scherz, und stand in gar keinem Zusammenhange zu unserm Verhältnis. Doch kann ich es nicht leugnen, daß mit der Trennung die Gedanken in mir erst zur Reife gebracht wurden, die bis dahin halb unbewußt und unklar in mir geschlummert. Bis ich noch selbst im Zweifel war, — ehe eine strenge Selbsterprüfung mich davon überzeigte, daß ich nicht anders handeln könne, bis dahin konnte ich es nicht über mich gewinnen, Ihnen zu schreiben. — Erst als mein Entschluß fest und unrückwärtig geworden, und deswegen erst so spät, habe ich den Mut gewonnen, Ihnen denselben mitzuteilen. — Geben Sie wohl. Versuchen Sie es, mir so wenig als möglich zu zürnen. In mir bleibt stets viel wahre Freundschaft für Sie und ein reges Interesse an Ihrem Wohlergehen lebendig. Mit vollster Hochachtung
Helene von Arzobisheim.

Herr von Stein warf den Brief auf den Fußboden und trat mit dem Fuße darauf. Der Anwalt schwand aber bald. Er hob das unschuldige Blatt auf, glättete es und steckte es sorgfältig zusammengefasst in seine Tasche. Dann ging er einige Male mit großen Schritten im Zimmer auf und ab, stand mit vor die Augen gedrückten Händen einige Sekunden ganz still an dem Kamin gelehnt, griff schließlich nach seinem Hut und schritt in großer Eile auf das Hotel des Grafen von Plattenberg zu.
„Der Graf zurückgekehrt?“
„Seit gestern abend. Soll ich Euer Gnaden anmelden?“
„An Sie das.“
Ohne auf die Rückkehr des Dieners zu warten, folgte er demselben auf dem Fuße und trat in demselben Augenblicke in das Arbeitszimmer des Grafen, als dieser eben aus einer gegenüberliegenden Tür heraustrat.
Der Graf war offenbar sehr erregt. Seine sonst immer sehr sorgfältig gehaltene Toilette war in Eile gemacht worden und noch nicht ganz beendet, das spärliche graue Haar nachlässig zurückgeschoben. Sein Gesicht zeigte mehr Verdriss als seit Jahren und hatte einen etwas verbitterten Ausdruck. Als er sich dem Herrn von Stein genähert hatte, vergaß er, vielleicht zum erstenmal in seinem Leben, die Form der üblichen Begrüßung und rief sogleich:
„Wissen Sie, wo Helene sich befindet?“
„Ich komme eben, Herr Graf, um mir von Ihnen Auskunft darüber zu erbitten.“ sagte Herr von Stein, der feinerseits jeglichen Gruß unterließ.

„Wie soll ich Ihnen Auskunft geben?“ tief jener aufgeregt. „Ich war abwesend, Ihre Braut unter Ihrem Schutze zurückgeblieben. Von Ihnen konnte ich erwarten, daß Sie wenigstens von ihrem Tun und Treiben unterrichtet sein würden.“
„Sie scheinen mir überhaupt ein größeres Recht zur Einmischung in Fräulein Helenes Angelegenheiten anzuzuerkennen, als diese selbst mir zugestehen geneigt sein möchte. Für den Fall, daß Sie noch nicht wissen sollten, wie sie darüber denkt, wird dieser Brief hier Sie aufklären.“ Bei diesen Worten überreichte er ihm das heute von Helene erhaltene Schreiben.
Der Graf warf unter einem Blick hinein: er war wahrheitsgemäß sehr interessiert (habe schon benachrichtigt).
„Das Mädchen ist toll“, sagte er. Dann nahm er sich zusammen, um seine Aufregung unter der Maske eines väterlichen Wohlwollens zu verbergen und sagte in befriedigendem Tone hinzu:
„Sie müssen Ihre Braut trotzdem nicht gar zu streng beurteilen, Herr von Stein, Mädchenlaunen — Kapricen — unter liebe Helene ist eben stets ein etwas vergessenes Kind gewesen.“
„Meine Helene!“ rief Herr von Stein. „Sie sahnen trotz alledem fort, Ihr Fräulein Rechte als meine Braut anzuerkennen?“
„Allerdings, meiner Freund. Ich halte meine Rechte trotz alledem für lebenswert genug, um nicht so leicht aufgegeben zu werden.“

Dienstag, den 8. März d. J.:
Viehmarkt in Pulsnik.

Ursprungszeugnisse sind mitzubringen.



Der Männer-Gesangverein

hält Freitag, den 4. März, sein diesjähriges

Fastnachts-Kränzchen

im Gasthof zum Deutschen Hause ab.
 . . . Anfang punkt 8 Uhr. . . .

Um zahlreiche Beteiligung bittet

D. B.

Schützenhaus.

Morgen Sonntag:

Große öffentliche Ballmusik,

wozu höflich einladet

Georg Hartmann.

Gasthof zur goldenen Sonne.

Morgen Sonntag

Große öffentliche Ballmusik,

wozu ganz ergebenst einladet

Rich. Große.

Im Tunnel: Schweinsknochen mit Sauerkraut.

Freiwillige Versteigerung.

Das dem Viehhändler Robert Mattick in Bretinig gehörige **Bohngedäude Nr. 139** und **Scheunengebäude Nr. 44**, Blatt 124 und 125 des Grundbuchs für Bretinig, sowie die zugehörigen **Felder und Wiesengrundstücke** Blatt 250 und 341 deselben Grundbuchs, Flächenraum 11 Acker 49 Quadrat-Ruten, sollen mit sämtlichem Inventar und Vorräten nächsten

Donnerstag, den 10. März,

von vorm. 10 Uhr an im Grundstücke Nr. 139 zur Versteigerung gelangen.

Besitzstandsverzeichnis und Brandschein liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht aus. Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gegeben.

Bernhard Pehold, Gutsbesitzer.

Elstraer Forstrevier.

Solzversteigerung

Sonnabend, den 12. März 1910, vorm. 9 Uhr
 in der Restauration „Geitner Bld“ in Burkau.

- | | |
|---|------------------------------------|
| 50 Stück fl. Detschlangen, 8 cm stark | Rohschlag Aht. 26 (Schweinegrund). |
| 1200 " " Reisflangen, 3 " " | Schneebruchböllner |
| 600 " " " 4/6 " " | Aht. 32-37 (am Hochstein, |
| 300 " " " 7 " " | Reifengehege, Neuwald, Wäldes |
| 112 rm h. u. 114 rm w. Brennscheite und Knäppel | Gut, Ziedliger, Schweine- |
| 27 " " 130 " gefchn. Kesse (schw. Knäppel) | grund). |
| 64 " " 184 " ungechn. Kesse (Kühnen) | |

Forstamt des Majorats Elstra zu Gödclau.

Kaumann.

Frühjahrs- und Sommer-Saison.

Meiner mich beschreibenden Rundschau zeige ich ergebenst an, daß für die bevorstehende

Frühjahrs- und Sommer-Saison

sämtliche Neuheiten in

deutschen und ausländischen Stoffmustern

eingetroffen sind.

Gleichzeitig gestatte ich mir, Ihnen eine Zusammenstellung der neuesten **Moden im Bilde** vorzulegen, mit der Bitte, mich mit Ihren sehr geschätzten Aufträgen beehren zu wollen.

Prompte Bedienung sowie elegante Ausführung sichere ich Ihnen im Voraus zu und zeichne

Bruno Löwe,

Schneidermeister,

Großröhrsdorf i. S.

Teleph. 37.

Erstklassige Marken.

Grosse Auswahl.

Fahrräder

empfiehlt

Georg Horn, Mechan.

Reparaturen schnell u. solid. Bequeme Zahlungsbedingungen.

Lieben Verwandten und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß am Donnerstag abends 7/9 Uhr unser geliebter Sohn und Bruder

Walter

im noch nicht vollendeten 9. Lebensjahre plötzlich und unerwartet an einem Herzschlag verschieden ist.

Dies zeigt, um kühles Beileid bittend, schmerzgeführt an

die tieftrauernde Familie
Bernhard Eichhorn.

Die Beerdigung unseres lieben Entschlafenen findet Sonntag, den 6. März, nachm. 3/3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Wie schützt man sich vor Magenleiden ?!

Solchen Leiden, mit denen die Menschheit der Jetztzeit vielfach behaftet ist, erfolgreich vorzubeugen und energisch entgegenzutreten, empfiehlt sich der rechtzeitige Gebrauch des

Dr. Engel'schen Nectar.

Dem

ein kräftiger Magen und eine gute Verdauung

bilden die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer also seine Gesundheit bis in sein spätestes Lebensalter erhalten will, gebrauche den durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten

Dr. Engel'schen Nectar.

Dieser Nectar, aus erprobten und vorzüglich befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, löst infolge seiner eigenartigen und sorgfälligen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem äußerst wohlthätige Wirkungen aus, ähnlich einem guten Magenlikör, beziehungsweise Magenwein, und hat absolut keine schädlichen Folgen. Gesunde und Kranke können Nectar also unbeschadet ihrer Gesundheit genießen. Nectar wirkt bei vernünftigem Gebrauche förderlich auf die Verdauung und anregend auf die Hüllebildung.

Deshalb empfiehlt sich der Genuß des

Dr. Engel'schen Nectar

für alle, welche sich einen guten Magen erhalten wollen.

Nectar ist ein vorzügliches **Vorbeugemittel** gegen **Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung.** Ebenso löst Nectar gewöhnlich weber **Stuhlverstopfung** nach **Beklemmung** nach **Kollischmerzen** nach **Herzklopfen** aufkommen, erhält vielmehr guten Schlaf und regert Appetit und verbietet also Schlaflosigkeit, Gemüthsveränderung, Kopfschmerzen und nervöse Abspannung.

In weiten Kreisen des Volkes durch seine Wirkungen geschätzt, erhält Nectar Frohsinn und Lebenslust.

Nectar ist zu haben in Flaschen zu Mark 1,50 und 2,— in **Bretinig** beim Kaufmann **Theodor Horn** und in den Apotheken von **Großröhrsdorf, Bischofswerda, Radeberg, Pulsnitz, Elstra, Ramenz u. s. w.** sowie in allen größeren und kleineren Orten ganz Sachsens in den Apotheken.

Auch versendet auf Verlangen die Firma **Hubert Ulrich, Leipzig**, im Großverkauf Nectar gegen Nachnahme oder Voreinsendung des einfallenden Betrages zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und listefrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Dr. Engel'schen Nectar.

Mein Nectar ist kein Geheimmittel, seine Bestandteile sind: Sennes 200,0, Malagawein 200,0, Weinsprit 50,0, Myrrin 100,0, Noreis 100,0, Ebereschale 100,0, Nischelst 300,0, Schafgarbenblätter 30,0, Wacholderbeeren 30,0, Wermuthkraut 30,0, Fenchel, Anis, Heilmannswort, Enjanwurz, Holmzwanzig, Kamillen a 10,0. Diese Bestandteile mischt man!

Militär-Vereinigung.

Morgen Sonntag punkt 5 Uhr
Hauptversammlung.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht d. B.

Gasthof zur Rose.

Sonntag, den 6. März

Großes Preis-Billard-Boul-Spiel.

wozu freundlichst einladet s. Mattick.

Grüne Aue.

Morgen Sonntag

Canzmusik,

wozu freundlichst einladet Frau verw. Kolpe.

Lieblisch

macht ein zartes Gesicht ohne Sommerprossen und Hautunreinigkeiten, daher gebrauchten Sie die echte

Stiefenpferd-Lilienmilch-Seife,

a Stück 50 Pfg., feiner macht der

Lilienmilch-Cream Dada

rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich; Tube 50 Pfg. bei:

Theodor Horn und F. Gotth. Horn.

Kinder- und Leiterwagen,

Schulranzen und Sattlerwaren

jeder Art,

— Hand- und Reiselkörbe —

in allen Größen empfiehlt billigst

F. A. Bionert, Sattlermstr.,

Hauswalde.

NB. Ein Posten umgetauschter, noch gut erhaltener **Kinderwagen** steht zu jedem annehmbaren Preise zum Verkauf. D. D.

1 Leinwandstärkmaschine

mit eisernem Gestelle u. Bolzen, 1,80 breit, hat zu verkaufen

Louis Rasch,

Großröhrsdorf.

Freundl. Wohnung

sofort zu vermieten bei

Otto Eenz,

Großröhrsdorf.

Kirchennachrichten von Bretinig.

Sonntag Lektore: 8 1/2 Uhr: Psalme und Abendmahl. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Text: Römer 6, 1-6.

Geboren: dem lebigen Hausmädchen **Alma Linda Wieden** eine Tochter.

Getauft: **Max Georg, S. v. Hausbesizers und Raurers Max Waldemar Berger** — **Erwin Erich, S. v. Fabrikarbeiters Paul Erwin Berndt.**

Ertrag der Bußtagkollekte für Janere Mission: 19 Mk. 85 Pf.

Freitag den 11. März nachm. 5 Uhr: **Wochenkommunion.**

Ev.-luth. Jünglingsverein Bretinig: Sonntag abends 8 Uhr: Vortragabend im Anker.

Mittwoch den 9. März abends 8 1/2 Uhr im Ankerbibelstunde für die Mitglieder des Jünglingsvereins mit anschließender freier Debatte.

Ev.-luth. Jungfrauenverein Bretinig: Mittwoch den 9. März abends 8 Uhr in der Hofe: **Unterhaltungabend.**

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

Geburten: 2 unehel. Mädchen.

Geschlechtsungen: **Max Emil Haase** Nr. 33 mit Frau **Joa Rische** Nr. 315.

Sterbefälle: **Anna Linda Schreier** geb. Heinrich Nr. 131 b, 33 J. 1 M. 1 T. alt. — **Gertrud Anna, T. v. Botenfuhrmanns** **Max Otto Kolpich** Nr. 306, 4 M. alt. — **Anna Diga, T. v. Auguste Anna Steglich** geb. Schöne Nr. 140 b, 10 J. 11 M. 8 Tage alt.

Marktpreise zu Ramenz

am 3. März 1910.

	M. P.		L. P.		M. P.	
	7 75	7 50	Den	50 Kilo	5 50	5 50
Rein	11	10 60	Stroh	1200 Pfd.	33	—
Gerste	8	7 50	Futter 1 K	—	2 70	—
Hafer	8	7 80	Gehlen 20 Kilo	—	2 50	—
Delester	11	6 50	Rautscheln 50 Kilo	—	2 50	—
Terfe	17	16				

Hierzu 1 Beilage:

„Illustriertes Unterhaltungsblatt.“